

Bericht der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2025

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Folgende Beschlüsse wurden in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefasst:

- Der Gemeinderat hat auf Antrag des damaligen Veräußerers dem Rückverkauf des Flurstücks 1855/1 zugestimmt, nachdem die Gemeinde dieses für den ursprünglich vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigt.
- Der Gemeinderat hat einem Antrag auf befristete Anpassung einer bestehenden Pachtangelegenheit zugestimmt.

2. Waldhaushalt

a) Vollzug Forstwirtschaftsjahr 2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Julia Kneer vom Forstamt Zollernalbkreis. Frau Kneer stellte anhand einer Präsentation den Vollzug für das Forstwirtschaftsjahr 2024 vor. Für das Jahr 2024 war ein Holzeinschlag von 1.400 Fm und ein Überschuss von 100 € geplant. Im Vollzug für das Jahr 2024 ist nun ein Holzeinschlag von 2.317 Fm und ein Überschuss von 49.886,01 € ausgewiesen. Maßgeblich für den erhöhten Holzeinschlag war das Aufkommen von Käferholz; zudem ist auch wieder Sturmholz angefallen. Den Erlösen in Höhe von 160.328,68 € stehen Ausgaben in Höhe von 110.442,67 € gegenüber. Der Gemeinderat beschloss den Vollzug des Waldhaushaltsplanes 2024 mit einem Jahreseinschlag von 2.317 Fm und einem Überschuss von 49.886,01 €.

b) Einblick in das laufende Forstwirtschaftsjahr 2025

Frau Kneer gab anhand einer Präsentation Einblicke in das laufende Forstwirtschaftsjahr 2025. Es wurde mit 900 Fm Holzeinschlag geplant. Aktuell beträgt der Holzeinschlag bereits 1.746 Fm. Bedingt durch das trockene Frühjahr und ausreichend Niederschläge im Sommer liegt die absolute Menge an ZN Holz bei rund der Hälfte des Vorjahres, jedoch trotzdem bei rund 70 % (Käfer/Sturm). Die Kulturmaßnahmen erfolgten nach Plan. Der Holzmarkt ist stabil, es gibt eine rege Nachfrage und schnelle Abfuhr durch Sägewerke. Im Plan wurde für das Jahr 2025 mit einem negativen Ergebnis von -23.000 € gerechnet, Aktuell kann durch die erhöhten Einnahmen vor allem im Bereich der Holzernte mit einem Überschuss von ca. 48.000 € gerechnet werden. Der Vollzug für das Forstwirtschaftsjahr 2025 ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen.

c) Vorstellung und Beschluss des Waldhaushaltsplanes 2026

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Musiol. Herr Musiol ist als Trainee beim Forstamt Zollernalbkreis tätig und stellte anhand einer Präsentation den Waldhaushaltsplan für das Jahr 2026 vor. Im Jahr 2026 ist ein Holzeinschlag mit 1.082 Fm vorgesehen. Den Einnahmen in Höhe von 85.000 € stehen Ausgaben in Höhe von 82.500 € gegenüber. Dies führt planmäßig zu einem positiven Ergebnis von 2.500 €. Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf des Waldhaushaltsplans 2026 mit einem vorgesehenen Holzeinschlag von 1.082 Fm und einem geplanten Überschuss von 2.500 € zu.

3. Evaluierungsbericht ELR

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Bürgermeister a.D. Anton Müller. In den Jahren 2020 bis 2024 war die Gemeinde Dormettingen ELR-Schwerpunktgemeinde. Für diesen Zeitraum musst nun ein Evaluierungsbericht für das Regierungspräsidium verfasst werden. Herr Müller stellte anhand einer Präsentation die verschiedenen ELR-Projekte vor. Folgende Handlungsfelder wurden ausgewählt:

- Beitrag zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung
- Umgang mit der demographischen Entwicklung

- Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft
- Verkehr und Wegeverbindungen

Folgende kommunale Projekte wurden umgesetzt:

• 2020 Neubau des Bauhofs	211.200,00 €
• 2020 Platzgestaltung Äußere und Innere Dorfstraße	73.450,00 €
• 2020 Grunderwerb Wasenstraße 18	9.350,00 €
• 2020 Projektbetreuung	7.500,00 €
• 2022 Abbruch Dreschhalle	19.100,00 €
• 2023 Neugestaltung Brunnenstr./Äußere Dorfstr.	417.650,00 €

Private Projekte:

• 2020 Abbruch Brühlstr. 11	11.460,00 €
• 2021 Dorin GmbH, Neubau einer Werk- u. Lagerhalle	110.000,00 €
• 2023 Modernisierung altes Haus, Bahnhofstr. 5	40.000,00 €

Das Gesamtinvestitionsvolumen für kommunale Projekte betrug 3.408.896,-€.

Herr Müller bedauerte, dass nur drei private Projekte eingereicht wurden. Er fasste zusammen, dass durch das ELR-Programm die Gemeinde Dormettingen viele kommunale Projekte umsetzen konnte. Der Vorsitzende bedankte sich mit einem kleinen Weinpräsent bei Herrn Müller für das Erstellen des Evaluierungsberichtes.



4. Feuerwehr

a) Bericht aus der Feuerwehrhauptversammlung

Die freiwillige Feuerwehr Dormettingen, unter der Leitung des Kommandanten Robin Prowasnik, ist nach wie vor gut aufgestellt und leistet einen wertvollen Beitrag zu unserem Schutz. Tag und Nacht setzen sich die Mitglieder für die Sicherheit unserer Gemeinde ein. Der Gemeinderat dankt allen Angehörigen herzlich für ihr Engagement, ihren Einsatz und ihre Verantwortung für das Gemeinwohl.

In der Hauptversammlung am 31.10.25 wurden u.a. Folgendes berichtet:

Angehörige

▪ Kinderfeuerwehr	18
▪ Jugendfeuerwehr	7
▪ Aktive	31

Ergebnisse Wahlen

- Stellv. Feuerwehrkommandant: Andreas Cermak (GR muss noch zustimmen)
- Jugendfeuerwehrwart neu: Wilhelm Streker (für Tobias Uttenweiler)
- Gerätewart neu: Lukas Widmann (für Dominik Berner)
- Atemschutzgerätewart neu: Fabian Bauer (für Robin Prowasnik)
- Stellv. Atemschutzgerätewart neu: Daniel Bayer (für Fabian Bauer)

Beförderungen

- Robin Prowasnik zum Brandmeister
- Wilhelm Streker zum Oberfeuerwehrmann
- Fabian Bauer zum Oberfeuerwehrmann
- Patrick Maier zum Oberfeuerwehrmann

b) Zustimmung zur Wahl des 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dormettingen am 31.10.25 wurde Herr Andreas Cermak in geheimer Wahl aus der Mitte der Angehörigen zum 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Gemäß § 10 (6) der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Dormettingen werden der tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt. Die Stelle des 2. stellvertretenden Kommandanten war seit November 2018 vakant. Gemäß § 10 (2) der Satzung muss mindestens eine Person zum 1. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten bestellt werden. Es kann eine weitere Person zum Stellvertreter bestellt werden, 2. stellvertretender Feuerwehrkommandant. Die Verwaltung teilt die Ansicht, dass die Aufgaben der Feuerwehr zunehmend umfangreicher werden und die Besetzung der vakanten Stelle des 2. stellvertretenden Kommandanten für eine weitere professionelle Erfüllung zum Schutz unserer Sicherheit von großer Bedeutung ist. Mit Andreas Cermak konnte eine erfahrene, kompetente und sehr zuverlässige Person für dieses wichtige Ehrenamt gefunden werden.

Gemäß § 3 der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Dormettingen vom 21.11.2024 erhält ein stellvertretender Kommandant eine zusätzliche Entschädigung von 350 €/Jahr.

Der Gemeinderat stimmte der Wahl des Herrn Andreas Cermak zum 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dormettingen zu.

c) Bestellung des 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Der Vorsitzende verlas die Bestellurkunde und übergab diese an Herrn Cermak.



Der Vorsitzende befestigte die neuen Dienstgradabzeichen an der Uniform von Herrn Cermak und überreichte ihm einen kleinen Talisman.

5. Kindergartengebühren – Elternbeiträge

Der Kindergarten Wirbelwind ist eine Einrichtung, auf die Dormettingen mit Recht stolz sein kann. Hier wird tagtäglich hervorragende pädagogische Arbeit geleistet. Das engagierte Team sorgt mit großem Einsatz und viel Herzblut dafür, dass sich die Kinder wohlfühlen, gefördert werden und in einem liebevollen Umfeld aufwachsen können. Auch für die Eltern ist der Kindergarten ein verlässlicher und wertvoller Partner in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die hohe Qualität und das positive Miteinander in der Einrichtung tragen wesentlich zum familienfreundlichen Profil der Gemeinde Dormettingen bei. **Um diese hohe Qualität dauerhaft sichern zu können, ist jedoch auch eine solide finanzielle Grundlage erforderlich.**

Vor diesem Hintergrund ist die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Elternbeiträge notwendig, um einen angemessenen Kostendeckungsgrad zu erreichen und die Zukunftsfähigkeit des Angebots sicherzustellen. In Baden-Württemberg wird ein Kostendeckungsgrad der Aufwendungen für den Kindergarten durch Elternbeiträge in Höhe von 20 % angestrebt.

Übersicht Entwicklung Kostendeckungsgrad Kindergarten Dormettingen

2022:	16,77 %
2023:	14,50 %
2024:	13,76 %

Der Kostendeckungsgrad wird bei Anwendung des vorgeschlagenen Satzes von 7,3 % weiter sinken. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist eine deutliche Erhöhung erforderlich. Gleichwohl soll die finanzielle Belastung der Familien in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Daher wird – insbesondere im Hinblick auf die künftige Umstellung auf das Kindergartenjahr – eine moderate Erhöhung über die 7,3 %-Empfehlung hinaus von 8,3 % vorgeschlagen.

Umstellung auf das Kindergartenjahr

Künftig sollen die Elternbeiträge nicht mehr nach dem Kalenderjahr, sondern – wie in den meisten Städten und Gemeinden – nach dem Kindergartenjahr (01. September bis 31. August) angepasst werden. Damit wird eine einheitlichere und praxisnähere Regelung eingeführt. Die Vertreter des Städtetages, des Gemeindetages sowie der Kirchenleitungen empfehlen ebenfalls, die Elternbeiträge jeweils für die Kindergartenjahre und nicht für Kalenderjahre festzulegen.

Für den einmaligen Übergang bedeutet dies: Die zu beschließende prozentuale Erhöhung gilt vom **01.01.2026 bis zum 31.08.2026**. Anschließend ist rechtzeitig ein neuer Beschluss für das Kindergartenjahr 2026/2027 zu fassen.

Der Gemeinderat fasste den Beschluss:

Die Elternbeiträge für den Kindergarten Wirbelwind werden für den Zeitraum **01.01.2026 bis 31.08.2026** um 8,3 % erhöht und auf folgende Sätze angepasst:

Familien mit	Regelgruppe	U3 in der Regelgruppe (Doppelplatz)	Krippengruppe
1 Kind	125 €	210 €	224 €
2 Kinder	98 €	158 €	164 €
3 Kinder	65 €	106 €	111 €
4 und mehr Kinder	20 €	38 €	46 €
einheitliche VÖ-Gebühr	14 €		

6. Gründung Haushaltsoptimierungsausschuss

Zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinde Dormettingen soll ein *Haushaltsoptimierungsausschuss* gebildet werden. Ziel des Ausschusses ist es, in sachlicher und konstruktiver Weise Einspar- und Optimierungspotenziale zu beleuchten, **ohne bestehende Leistungen oder Strukturen vorschnell infrage zu stellen**. Der Ausschuss soll den Gemeinderat dabei unterstützen, durch eine vertiefte Betrachtung einzelner Haushaltspositionen und Einrichtungen gezielte Empfehlungen zu erarbeiten. Im Vordergrund steht dabei eine Überprüfung der laufenden Kosten, aber auch eine Analyse der Einnahmesituation. Ziel ist die objektive Bewertung, ob Strukturen, Prozesse und Gebührenregelungen weiterhin zeitgemäß und wirtschaftlich sind. Der Ausschuss hat **keine Beschlusskompetenz** über Haushaltsmittel, Personalfragen oder Satzungsänderungen.

Der Gemeinderat beschloss:

1. Es wird ein Haushaltsoptimierungsausschuss gebildet.
2. Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister sowie den vier Mitgliedern des Gemeinderats Andreas Koch, Ulrich Steimle, Suat Meral und Thorsten Gaßner.
3. Der Ausschuss arbeitet beratend und unterbreitet dem Gemeinderat Empfehlungen.
4. Der Ausschuss wird beauftragt, insbesondere die laufenden Kosten und Einnahmestrukturen zu beleuchten.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss fachlich und organisatorisch zu unterstützen.

7. Nachbarschaftsgrundschule Dotternhausen/Dormettingen/Dautmergen

➤ Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung – Zusatzbeschluss zur Sitzung vom 22.05.2025

Die Schlossbergschule in Dotternhausen wurde in den letzten Jahren umfassend saniert. Um auch für zukünftige Investitionen und laufende Betriebskosten klare und verlässliche Regelungen zu treffen, ist eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den drei Gemeinden vorgesehen. **Über diese wurde im Gemeinderat Dormettingen bereits am 22. Mai 2025 beschlossen**, wie auch in den anderen Gemeinden bei deren Sitzungen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit transparent und partnerschaftlich fortzuführen und dabei eine faire Kostenverteilung unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten zu gewährleisten.

Der neue Vereinbarungsentwurf berücksichtigte bewährte Regelungen der bisherigen Vereinbarung, passte den sogenannten Standortvorteil an und ergänzte die Modalitäten zur Kostenabrechnung. Gemeinsam schafften die Gemeinden so eine solide Grundlage, die den Schulbetrieb auch in Zukunft erfolgreich und harmonisch unterstützt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsgrundschule Dotternhausen, Dormettingen und Dautmergen hat das Kommunalamt die Stellungnahme des Regierungspräsidiums eingeholt. **Das Regierungspräsidium hat angeregt, in § 3 der Vereinbarung einen ergänzenden Satz aufzunehmen: „Zuvor muss die Zustimmung der unteren Schulaufsichtsbehörde zu einer beabsichtigten Änderung der Klassenaufteilung eingeholt werden.“**

Aufgrund dieses Hinweises hat das Kommunalamt die Gemeinden Dotternhausen, Dormettingen und Dautmergen gebeten, die Vereinbarung erneut in ihren Gemeinderäten zu beschließen. Nach den erneuten Beschlussfassungen wird die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde kurzfristig erwartet.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsgrundschule Dotternhausen wird zugestimmt.
2. Aufgrund der versäumten Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Jahre 2019 und der alleinigen Unterhaltung des Gebäudes Schulstraße 15 wird ein Abschlag von 20 % bei den Schulkostenanteilen der Gemeinde Dormettingen gefordert.

8. Bericht aus der Gesellschafterversammlung Überlandwerk Eppler GmbH

Am 03.11.25 fand die Gesellschafterversammlung statt.

Der Tagstrompreis kann von 36,820 Cent auf 31,262 Cent pro kWh (brutto) gesenkt werden. Der Grundpreis für den Eintarifzähler steigt von 119 € auf 142,80 € (brutto).

Begründung: Durch die steigende Anzahl von PV-Anlagen sinkt der Strombezug insgesamt. Um die wirtschaftliche Stabilität zu sichern, ist eine Anpassung des Grundpreises erforderlich. So werden alle Stromkunden fair an den Kosten beteiligt. Die Änderungen gleichen sich kalkulatorisch aus.

Für den Einzelkunden ergibt sich eine Preissenkung, sobald über 430 kWh/Jahr verbraucht werden. Bei 3.000 kWh im Jahr spart der Kunde über 130 Euro.

Als größte Investition ist im Haushaltsplan die Neubeschaffung eines Hubsteigers zum geschätzten Preis von rund 300.000 € vorgesehen. Der aktuelle Hubsteiger ist viele Jahre alt und es würden sehr kostenintensive Reparaturmaßnahmen anstehen.

Weiter wurde die künftige Vorgehensweise bei Verkabelungen von Freileitungsgebieten beraten. Grundsätzlich bleibt es dabei, dass die Geschäftsleitung abschätzen muss, ob eine Verkabelung von einzelnen Häusern oder eines kompletten Gebietes, sowohl aus technischer als auch wirtschaftlicher Betrachtung Sinn macht.

9. Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Anpassung Brennholzpreise

Der Vorsitzende informierte, dass vom Forstamt angefragt wurde, den Brennholzpreis zukünftig zu senken, da die Nachfrage nach Brennholz gesunken ist. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

10. Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.